

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Satzung)

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Corona-Satzung) vom 13. Mai 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Das Wintersemester 2021/22 wird als Semester in Präsenzform geplant.“

b) Abs. 4 wird gestrichen.

2. In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Für das Wintersemester 2021/22 ist bei jeder Abweichung von den vorgesehenen Vorgaben zu Lehr- und/oder Prüfungsformaten von der verantwortlichen Person zusätzlich festzustellen und der Studiendekanin oder dem Studiendekan verbindlich mitzuteilen, ob es sich ausschließlich um eine Abweichung nach Satz 2 handeln soll oder dieses abweichende Lehr- und/oder Prüfungsformat sich entsprechend bewährt hat, dass es in die jeweilige Studien- und/oder Prüfungsordnung bzw. die Modulbeschreibung aufgenommen werden soll und die dafür erforderlichen Schritte unverzüglich eingeleitet werden.“

3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Verweis auf „§ 2“ durch den Verweis auf „§ 3“ ersetzt.

b) Satz 5 wird gestrichen.

4. § 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden nach den Worten „dem Sommersemester 2021“ die Worte „sowie dem Wintersemester 2021/22“ eingefügt.

b) Es werden nach den Worten „des Sommersemesters 2021“ die Worte „sowie des Wintersemesters 2021/22“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 7. September 2021 in Kraft.